



Amtsgericht Wittenberg
- Vollstreckungsgericht -
13 K 28/23

22.01.2026

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 13. März 2026, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Wittenberg, Dessauer Straße 291, **Saal 207**, versteigert werden:

Das im Grundbuch von **Seyda Blatt 1157** eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Seyda	3	528	Wohnbaufläche, Jüterboger Straße 20	690

Beschreibung: Eckgrundstück mit Einfamilienhaus [Baujahr 1900, eingeschossig, ausgebautes DG, nicht unterkellert, Umbau 1990, nach 1991 teilweise modernisiert und saniert, ca. 124 m² Wohnfläche] und Nebengebäude [Schuppen in Massivbauweise und weiterer Schuppen in Holzbauweise] sowie Außenanlagen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.07.2023 in das Grundbuch eingetragen. Die 1. Beschlagnahme wurde am 05.07.2023 bewirkt.

Verkehrswert: 77.000,00 €.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.ag-wb.sachsen-anhalt.de/themen/zwangsversteigerungen und www.zvg-portal.de